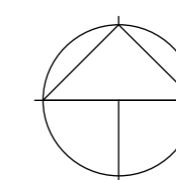
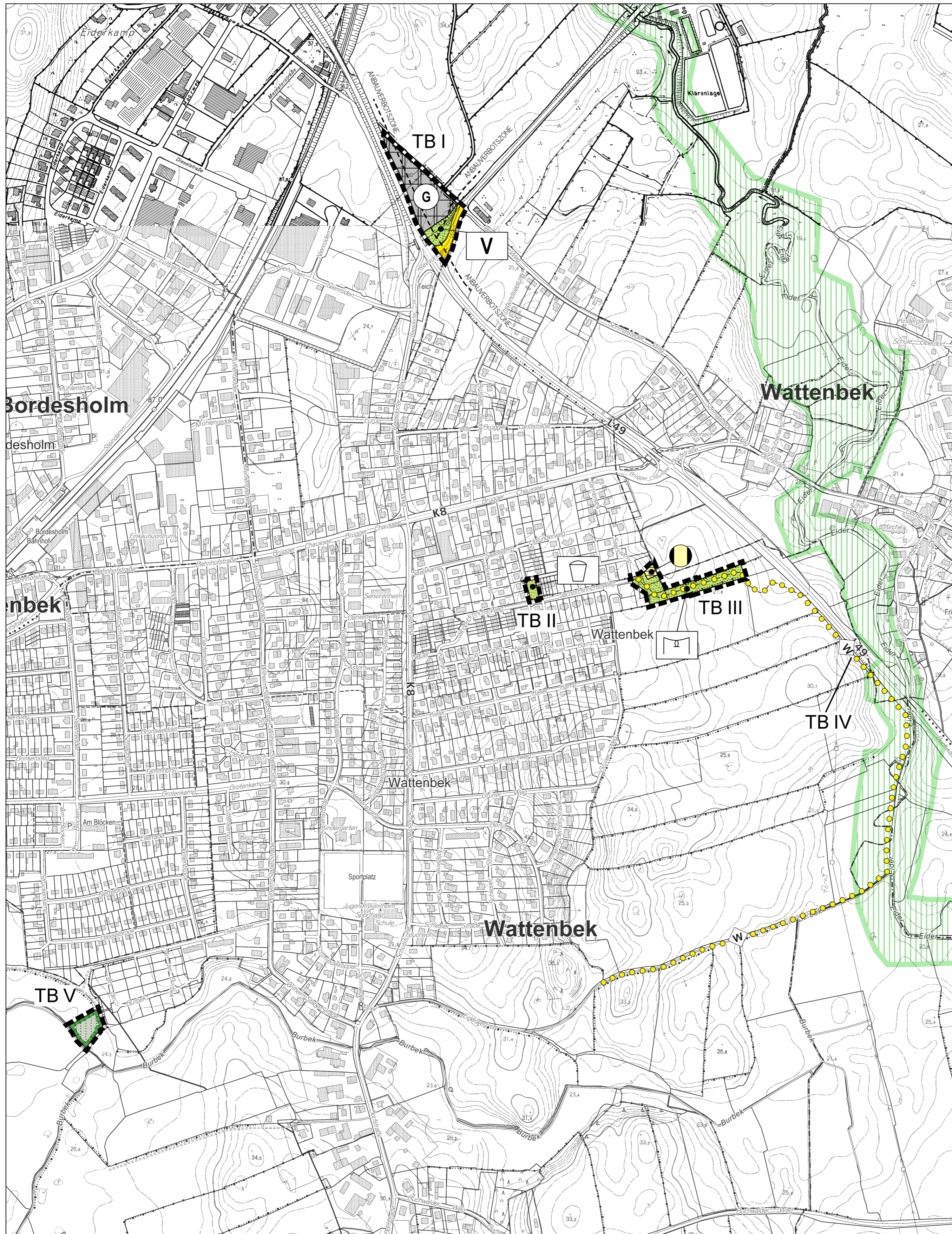


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattenbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	1. DARSTELLUNGEN GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	WANDERWEG	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	BLOCKHEIZKRAFTWERK	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN GRÜNFLÄCHE	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	VERKEHRSGRÜN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	SPIELPLATZ	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	SEILBAHNANLAGE / SPIELPLATZ	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN ANBAUVERBOTSZONE 15 m ZU KREISSTRASSEN, 20 m ZU BUNDES- UND LANDESSTRASSEN	§ 29 StrWG
	3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER TB II TEILBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, Z.B. TEILBEREICH ZWEI (II)	
	GEBIET VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG, FFH-Gebiet (FFH - FAUNA-FLORA-HABITATRICHTLINIE)	

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.05.2008 durch ortsübliche Bekanntmachung. Erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 12.03.2009 wegen Gebietsänderungen und Ausweisungen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.04.2009 durch ortsübliche Bekanntmachung. Erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 13.12.2011 wegen Gebietsänderungen und Ausweisungen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.12.2011 durch ortsübliche Bekanntmachung. Erneuter Aufstellungsbeschluss erfolgte am 22.03.2012 wegen Gebietsänderungen und Ausweisungen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.04.2012 durch ortsübliche Bekanntmachung.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.08.2009 mit der Bekanntmachung am 05.08.2009, und am 01.12.2011 mit der Bekanntmachung am 23.11.2011 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.10.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 30.05.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis 10.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Wattenbek, den Siegel Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 1. des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 1. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
- Wattenbek, den Siegel Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattenbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für den Teilbereich I, südwestlich der Grenze zur Gemeinde Brügge und nordöstlich der Buchwalder Chaussee (L49).
Für den Teilbereich II, nördlich des Jacob-Hinrichs-Weg und südlich des Saalkamps.
Für den Teilbereich III, östliche Verlängerung des Jacob-Hinrichs-Weg und westlich der Buchwalder Chaussee (L49).
Für den Teilbereich IV, Verbindung des Jacob-Hinrichs-Weg (Teilbereich III), entlang der Buchwalder Chaussee (L49) und der Eider zum Eiderweg.
Für den Teilbereich V, südwestliches Ende des Diekredder und nordöstlich des Verlaufs der Burbek.

BEARBEITUNG: 24.11.2011, 25.11.2011, 09.02.2012,
30.05.2012, 26.02.2013

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HABSTRASSE 11 • 24103 KIEL • FON 0431 664699-0 • Fax 0431 664699-29
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT: Redaktionell geändert gem. Beschluss der GV vom 11.12.2012

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 4(2) BauGB § 4(3) BauGB § 4(4) BauGB § 4(5) BauGB § 6 BauGB